
**ZWEITER TAG DES ZWANZIGSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS****DRITTE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)**

1. Datum: Freitag, 6. Dezember 2013

Beginn: 9.40 Uhr
Unterbrechung: 13.50 Uhr
Wiederaufnahme: 15.40 Uhr
Schluss: 16.00 Uhr

2. Vorsitz: S. E. Didier Burkhalter, Bundesrat, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten
S. E. Paschal Donohoe, Staatsminister für europäische Angelegenheiten Irlands
G. Scheurer (Schweiz)
S. E. Leonid Koschara, Minister für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine, Amtierender Vorsitzender der OSZE

Vor Eröffnung der Sitzung hielt der Ministerrat eine Schweigeminute im Gedenken an den südafrikanischen Präsidenten Nelson Mandela ab.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 7 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONSLEITER
(Fortsetzung)

Irland (MC.DEL/21/13), Mongolei (MC.DEL/28/13), Zypern (MC.DEL/31/13), Monaco, Malta, Tadschikistan (MC.DEL/29/13), Bosnien und Herzegowina (MC.DEL/22/13), Albanien (MC.DEL/32/13), die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (MC.DEL/30/13/Rev.1), Belarus (MC.DEL/41/13), Heiliger Stuhl (MC.DEL/40/13), Georgien

¹ Enthält Änderungen zu MC.DOC/2/13, MC.DOC/3/13, MC.DEC/3/13, MC.DEC/5/13, MC.DEC/6/13, MC.DEC/7/13 und MC.DEC/8/13 gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 7. Februar 2014 sowie Änderungen in der Übersetzung von Anhang 4 und Anhang 6 zum Journal.

(MC.DEL/34/13), Kasachstan (MC.DEL/35/13), Andorra (MC.DEL/39/13), Liechtenstein (MC.DEL/38/13), Armenien (MC.DEL/53/13), Luxemburg (MC.DEL/42/13), San Marino (MC.DEL/23/13), Japan (Kooperationspartner) (MC.DEL/46/13), Thailand (Kooperationspartner) (MC.DEL/58/13), Algerien (Kooperationspartner) (MC.DEL/61/13), Tunesien (Kooperationspartner) (MC.DEL/56/13), Jordanien (Kooperationspartner) (MC.DEL/67/13), Australien (Kooperationspartner), Afghanistan (Kooperationspartner) (MC.DEL/64/13), Republik Korea (Kooperationspartner) (MC.DEL/44/13/Rev.2), Israel (Kooperationspartner) (MC.DEL/54/13), Ägypten (Kooperationspartner), Marokko (Kooperationspartner)

Beiträge von: Nordatlantikvertrags-Organisation (MC.DEL/43/13)

Punkt 8 der Tagesordnung: VERABSCHIEDUNG DER DOKUMENTE UND
BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

Vorsitz (Ukraine)

Der Vorsitz (Ukraine) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 1/13 (MC.DEC/1/13) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit am 6. März 2013 vom Ministerrat im Wege stillschweigender Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Der Vorsitz (Ukraine) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 2/13 (MC.DEC/2/13) über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten am 17. Juli 2013 vom Ministerrat im Wege stillschweigender Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung über die Förderung des „Helsinki+40“-Prozesses (MC.DOC/1/13); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen (MC.DOC/2/13/Corr.1); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Dokument)

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format (MC.DOC/3/13/Corr.1); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung (MC.DOC/4/13); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung über die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung (MC.DOC/5/13/Corr.1); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 3/13 (MC.DEC/3/13/Corr.1) über Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 4/13 (MC.DEC/4/13) über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet mit dem besonderen Schwerpunkt Roma- und Sinti-Frauen, -Jugendliche und -Kinder; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 5/13 (MC.DEC/5/13/Corr.1) über die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der energiebezogenen Aktivitäten in der OSZE-Region; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 6/13 (MC.DEC/6/13/Corr.1) über den Schutz der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Litauen – Europäische Union (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss), Aserbaidschan (Anhang 1), Armenien (Anhang 2)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 7/13 (MC.DEC/7/13/Corr.1) über die Bekämpfung des Menschenhandels; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Heiliger Stuhl (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 8/13 (MC.DEC/8/13/Corr.1) über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 9/13 (MC.DEC/9/13) über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 6. Dezember 2013, 16.05 Uhr im Plenarsaal

SCHLUSSSITZUNG (ÖFFENTLICH)

1. Datum: Freitag, 6. Dezember 2013

Beginn: 16.05 Uhr
Schluss: 16.50 Uhr

2. Vorsitz: S. E. Leonid Koschara, Minister für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine, Amtierender Vorsitzender der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 10 der Tagesordnung: OFFIZIELLER ABSCHLUSS (ERKLÄRUNGEN DES DERZEITIGEN UND DES DESIGNIERTEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN)

Vorsitz (Ukraine) (MC.GAL/11/13), Schweiz (MC.DEL/36/13), Litauen – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Andorra und Georgien) (Anhang 3), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 4), Russische Föderation (Anhang 5), Kanada, Norwegen, Moldau (Anhang 6)

Das Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Amtierenden Vorsitzenden ist diesem Journal beigelegt (Anhang 7).

Der Vorsitz erklärte das Zwanzigste Treffen des Ministerrats offiziell für geschlossen.

4. Nächste Sitzung:

4. und 5. Dezember 2014 in Basel (Schweiz)



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Kiew 2013

MC(20).JOUR/2/Corr.1
6 December 2013
Annex 1

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über den Schutz der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen möchte die Delegation der Republik Aserbaidschan folgende Erklärung abgeben:

Wir danken dem ukrainischen Vorsitz und I. E. Botschafterin Algayerová, der Vorsitzenden des Wirtschafts- und Umweltausschusses der OSZE, für ihren unermüdlichen Einsatz zur Herbeiführung von Konsens zum gegenständlichen Beschluss.

Wir sind der Ansicht, dass wir uns auf die Neutralisierung der Risiken konzentrieren sollten, die von Kernenergienetzen in katastrophengefährdeten Zonen ausgehen, die nicht den einschlägigen Sicherheitsstandards entsprechen und eine ernst zu nehmende Bedrohung der Sicherheit im OSZE-Raum darstellen.

In der Madrider OSZE-Erklärung zu Sicherheit und Umwelt von 2007 wurde anerkannt, dass die Auswirkungen von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen auf die Umwelt wie das Unglück von Tschernobyl gravierende Folgen für die Sicherheit in der OSZE-Region nach sich ziehen können und dass sie im Rahmen einer multilateralen Zusammenarbeit wirksamer bewältigt werden könnten.

Diesbezüglich betrachten wir die OSZE nach wie vor als eine außerordentlich nützliche Plattform zur Förderung von Transparenzmaßnahmen und des Dialogs über die von Kernkraftwerken ausgehenden Gefahren. Die Einbindung dieser Aktivitäten in die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE wird zum Aufbau von Vertrauen und zur Erhöhung der umfassenden Sicherheit im OSZE-Raum beitragen. Zu diesem Zweck fordern wir die Teilnehmerstaaten auf, sich in den kommenden Jahren weiter mit diesen Fragen zu befassen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Ministerratstreffens als Anhang beizufügen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Kiew 2013

MC(20).JOUR/2/Corr.1
6 December 2013
Annex 2

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Zur Verabschiedung des Beschlusses über den Schutz der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen möchte die Delegation der Republik Armenien folgende Erklärung abgeben:

Die Delegation der Republik Armenien weist erneut darauf hin, dass die hochtechnische Spezialfrage der Kernenergie nicht Teil der OSZE-Agenda ist. Das gesamte Spektrum der Kernenergie, einschließlich ihrer Sicherheit und Sicherung, wird von der IAEO abgedeckt, und das sollte auch weiterhin so sein. Die Republik Armenien sieht keinen Nutzen in einer Befassung der OSZE mit diesem Thema, was auch im verabschiedeten Beschluss zum Ausdruck kommt.

Gleichzeitig bietet sich die Öl- und Gasinfrastruktur, die mehrfach Grenzen überschreitet, besonders für eine Zusammenarbeit innerhalb der OSZE und eine genaue Prüfung im Hinblick auf die Umweltauswirkungen an.

Wir möchten darum ersuchen, diese Erklärung dem Journal des Ministerrats als Anhang beizufügen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Kiew 2013

MC(20).JOUR/2/Corr.1
6 December 2013
Annex 3

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Zu allererst möchte ich dem ukrainischen Amtierenden Vorsitz für die Gastfreundschaft während unseres Aufenthalts in Kiew danken. Wir danken Ihrem fleißigen Team sowie dem Generalsekretär und seinen engagierten Mitarbeitern für ihre Bemühungen, dieses Ministerratstreffen zu einem Erfolg zu machen.

Wir sind hier in einer für die Ukraine schwierigen Zeit zusammengekommen. Wir hoffen, dass das Ergebnis des politischen Dialogs zwischen den betroffenen Akteuren eine Abnahme der Spannungen und eine Lösung der politischen Krise ermöglichen wird. In diesem Prozess sollten die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, darunter auch das Recht auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung, sowie die Sicherheit von Journalisten vorbehaltlos aufrechterhalten werden. Wir bekennen uns auch erneut dazu, dass unsere Partner das Recht haben, frei darüber zu entscheiden, wie hoch sie ihre Ziele in ihren Beziehungen mit allen ihren Partnern stecken und mit welchem Einsatz sie diese verfolgen. Die Tür der EU steht weiterhin offen.

Im letzten Jahr haben wir hart daran gearbeitet, unser Ziele, Prinzipien und Verpflichtungen innerhalb der OSZE zu stärken und umzusetzen. Während der Vorbereitungen des Ministerrats bemühte sich die Europäische Union, einen konstruktiven Dialog mit allen Partnern zu führen und sich auf die Vorschläge des Vorsitzes zu konzentrieren. Wir würdigen die in allen Dimensionen der OSZE sowie in dimensionsübergreifenden Fragen verabschiedeten Beschlüsse, darunter den Beschluss über die Bekämpfung des Menschenhandels. Wir begrüßen die Helsinki+40-Erklärung und sehen einer Fortsetzung unserer Arbeit zur Verwirklichung der in Astana anvisierten Sicherheitsgemeinschaft entgegen. Mit Bedauern stellen wir fest, dass es nicht möglich war, einen Konsens zur Erklärung über Afghanistan zu erreichen. Zugleich sind wir auch darüber enttäuscht, dass man sich noch nicht darauf einigen konnte, dass Libyen OSZE-Kooperationspartner wird.

Wir begrüßen die positiven Ergebnisse in der ersten Dimension mit einem Ministerratsbeschluss über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition sowie der Erklärung über die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung. Wir bekunden hingegen unsere Enttäuschung darüber, dass die Teilnehmerstaaten das zweite Jahr nicht in der Lage waren, sich über einen Beschluss zu

FSK-relevanten Fragen zu einigen. Dennoch wird sich die EU weiterhin für die Fortsetzung der Arbeit des FSK einsetzen, insbesondere im Hinblick auf die Aktualisierung des Wiener Dokuments und im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit. Wir begrüßen nachdrücklich den vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss über einen vorläufigen Katalog von vertrauensbildenden Maßnahmen für Internetsicherheit, die das Instrumentarium der OSZE in diesem wichtigen Bereich verstärken.

In der Wirtschafts- und Umweltdimension begrüßen wir die Verabschiedung des Beschlusses über die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der energiebezogenen Aktivitäten in der OSZE-Region – eine Priorität des ukrainischen Vorsitzes, die von Anfang an die Unterstützung der Europäischen Union fand. Wir begrüßen auch den Beschluss über den Schutz der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen als einen Schritt, der allerdings einen breiteren Ansatz als im Beschluss vorgesehen erfordert.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass es nach zwei Jahren doch möglich war, einen Konsens in der menschlichen Dimension zu erreichen. Die wichtigen Beschlüsse über Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit und über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet mit dem besonderen Schwerpunkt Roma- und Sinti-Frauen, -Jugendliche und -Kinder werden unsere Verpflichtungen in der menschlichen Dimension verstärken. Alle Teilnehmerstaaten werden sie nun vollständig umsetzen müssen. Gleichzeitig bedauern wir, dass es infolge des vehementen Widerstands einiger Teilnehmerstaaten – trotz des in anderen internationalen Gremien zu diesem Thema vorhandenen Einvernehmens – nicht möglich war, einen Konsens zum Beschlussentwurf über den Schutz von Journalisten zu erreichen. Die EU wäre erneut dazu bereit gewesen. Gerade hier von Kiew aus wäre die Botschaft, dass Schikanie und Einschüchterung von Journalisten und Gewalt gegen sie nicht toleriert werden kann, ein starkes Signal gewesen. Wir appellieren an alle Teilnehmerstaaten, die internationalen Sicherheitsstandards für Journalisten vollständig umzusetzen. Ferner bewiesen wir unsere konstruktive Haltung bei den Erörterungen über den freien Personenverkehr und menschliche Kontakte im OSZE-Raum, bei denen keine Einigung erzielt wurde.

Herr Vorsitzender,

wir begrüßen die heute abgegebene Ministererklärung über den „5+2“-Prozess und zollen dem Engagement und der Kreativität des ukrainischen Amtierenden Vorsitzes Anerkennung. Wir begrüßen auch die Ministererklärung zum Konflikt in Berg-Karabach. Mit Bedauern sehen wir jedoch, dass es wieder nicht möglich war, sich auf eine Erklärung zu den Internationalen Genfer Gesprächen zu einigen.

Darüber hinaus konnten wir – und dies schon seit zehn Jahren – keinen Konsens zu einer politischen Erklärung finden, die den Tatsachen der Langzeitkonflikte in der OSZE-Region Rechnung trägt. Wir bedauern zutiefst, dass es uns auch in diesem Jahr nicht gelungen ist. Dies soll uns jedoch nicht daran hindern, unser Möglichstes zu tun, um eine Lösung für diese Konflikte – auch über Vertrauensbildung – zu finden. Das sind wir den Bürgern in unserer Region schuldig, und die Europäische Union ist bereit, weiterhin diesen Bemühungen ihre uneingeschränkte Unterstützung zu gewähren.

Wir begrüßen die Empfehlungen der zivilgesellschaftlichen OSZE-Parallelkonferenz, die von der Plattform „Civic Solidarity“ vor dem Ministerrat hier in Kiew veranstaltet wurde. Diese Empfehlungen dokumentieren in aller Deutlichkeit die alarmierende Entwicklung im Bereich der Grundrechte in der OSZE-Region und enthalten eine Reihe innovativer Vorschläge darüber, wie die Umsetzung der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension verbessert werden könnte.

Abschließend möchte ich, Herr Vorsitzender, dem designierten Schweizer OSZE-Vorsitz unsere Unterstützung zusagen und ihm viel Erfolg wünschen.

Danke.

Herr Vorsitzender, ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal.

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹ und Serbien¹, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Bosnien und Herzegowina, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein sowie Georgien und Andorra schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

In dieser für die Ukraine so wichtigen Zeit waren Sie Gastgeber eines produktiven Ministerratstreffens und haben uns durch die Sitzungen geführt. Gestatten Sie mir, zu einigen gemeinsam erzielten Fortschritten und einigen versäumten Gelegenheiten Stellung zu nehmen.

Der Ministerrat hat ein starkes Signal der Unterstützung für die Bemühungen der Kovorsitze der Minsk-Gruppe und von Armenien und Aserbaidschan um eine gerechte und friedliche Beilegung des Konflikts in Berg-Karabach gesetzt.

Wir begrüßen die Ministererklärung zum Transnistrien-Konflikt in Moldau, auch wenn darin nicht alle Fragen zur Sprache kommen, die für die Bemühungen dieser Organisation um eine politische Beilegung des Konflikts relevant sind, da sie sich ausschließlich auf die „5+2“-Gespräche beschränkt. Wir müssen uns weiterhin auf die bei Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen betreffend den Rückzug der russischen Streitkräfte aus Moldau und auf die Notwendigkeit konzentrieren, die derzeitigen friedenserhaltenden Kräfte in eine echte multinationale Präsenz umzuwandeln. Es wurde über Bestrebungen der transnistrischen Behörden berichtet, die Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter der OSZE-Mission einzuschränken; diese sind inakzeptabel und keineswegs hilfreich.

Wir hätten eine Erklärung über Georgien abgeben sollen. Während wir hier unser Treffen abhalten, werden Zäune errichtet, um die Menschen zu trennen, anstatt sie zusammenzubringen. Die Erörterung von Langzeitkonflikten ist kein optionales Thema für das jährliche Ministerratstreffen der OSZE – vielmehr sollte die Entwicklung richtungsweisender Lösungen für die Langzeitkonflikte in Europa im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen, jetzt und in der Zukunft.

Wir begrüßen die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung, die die großen Fortschritte widerspiegelt, die die Staaten in diesem Bereich seit der ersten Fassung gemacht haben, und den Ministerratsbeschluss über Kleinwaffen und leichte Waffen, der Impulse für die wichtige Arbeit der OSZE zur Sicherung bzw. Reduzierung der Bestände an Kleinwaffen und leichten Waffen und der Lagerbestände konventioneller Munition liefert. Wir bedauern jedoch, dass die Teilnehmerstaaten nicht in

1 Enthält Änderungen in der Übersetzung.

der Lage waren, die klare, direkte Forderung nach einer Modernisierung des Wiener Dokuments, dieses „Goldstandards“ für vertrauens- und stabilitätsbildende Mechanismen der OSZE, zu unterstützen.

Die Vereinigten Staaten haben mit großem Einsatz den Vorsitz der Informellen Arbeitsgruppe geführt, die die ersten VBM für das Internet ausgearbeitet hat, und wir sind entschlossen, diese Arbeit weiter voranzutreiben.

Auch wenn wir bei diesem Ministerratstreffen keine Erklärung zu Afghanistan abgeben, bietet der Übergangsprozess in Afghanistan im Jahr 2014 dennoch Gelegenheiten, die Expertise und die Feldpräsenzen der OSZE zu nutzen und neue Modelle der Zusammenarbeit zur Stärkung der umfassenden Sicherheit in der Region zu entwickeln.

In den letzten zehn Jahren hat sich die OSZE als wichtigste Plattform für die Bildung von Partnerschaften zur Bekämpfung des Menschenhandels etabliert – und der Zusatz zum Aktionsplan wird den Weg für zukünftige Erfolge ebnen.

Wir freuen uns, dass dieser Ministerrat zwei Beschlüsse in der zweiten Dimension verabschiedet hat, stehen doch Energie-, Umwelt- und Wirtschaftsthemen eindeutig im Zusammenhang mit Fragen der politischen und menschlichen Sicherheit, und wir sind bereit, mehr in diesem Bereich zu tun.

Wir freuen uns auch, einen weiteren Beitrag zu den bereits eingegangenen OSZE-Verpflichtungen im Bereich der grundlegenden Religions- und Glaubensfreiheit zu leisten, der die Bemühungen um Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung im gesamten OSZE-Raum ergänzen wird.

In Anbetracht der unerfreulichen Zunahme der Gewalt gegen Roma und der Hass-tiraden einiger Politiker kommt die Annahme eines Beschlussesentwurfs über die Roma und Sinti zum richtigen Zeitpunkt. Zehn Jahre nach dem ursprünglichen OSZE-weiten Aktionsplan für Roma und Sinti begrüßen wir diese neuerliche Schwerpunktsetzung auf dieses Thema.

In vielen Teilen der OSZE-Region werden Journalisten wegen ihrer online und offline verrichteten Arbeit und der Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung bedroht, misshandelt, ja sogar getötet. Besonders enttäuscht hat mich, dass sich die Russische Föderation als einzige Delegation nicht dem Konsens über den letzten Entwurf des Vorsitzes für einen Beschluss über den Schutz von Journalisten anschließen konnte. Meiner Meinung nach hat die russische Regierung hier eine Gelegenheit versäumt, um sich zu ihrer Verpflichtung zum Schutz von Journalisten zu bekennen – gerade in einem Land, in dem vielen Journalisten, mutige Leute wie Anna Politkowskaja, ermordet wurden.

Die richtungsweisenden Errungenschaften der OSZE der letzten vierzig Jahre wurden nicht von heute auf morgen erreicht, und sie kamen keineswegs widerspruchlos zustande. Jedoch trugen das prinzipientreue und entschlossene Streben vieler Teilnehmerstaaten nach umfassender Sicherheit und die Inspiration, die mutige Bürger aus dem OSZE-Bekenntnis zu den universellen Grundsätzen schöpften, letzten Endes dazu bei, dass historische Übergänge und politischer Fortschritt Gestalt annahmen.

Die Vereinigten Staaten und andere werden weiterhin auf der Sicherheit von Journalisten bestehen und die Meinungsfreiheit verteidigen. Wir werden weiterhin den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten online und offline einfordern. Wir werden auch in Zukunft die bedrängte Zivilgesellschaft verteidigen. Wir werden nicht müde werden, die internationale Gemeinschaft auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Wir werden uns weiterhin um Lösungen für Langzeitkonflikte bemühen. Wir werden weiter auf eine Modernisierung des Wiener Dokuments und die Stärkung der regionalen Sicherheit drängen. Wir werden nicht aufhören, die Bürger in ihrem Kampf gegen Korruption und in ihrer Suche nach wirtschaftlichen Chancen und Arbeitsplätzen, wie sie in offenen, freien, auf Rechtsstaatlichkeit beruhenden Wirtschaftssystemen gegeben sind, zu unterstützen. Unsere Motivation ist das universelle Streben der Menschen im gesamten OSZE-Raum nach einem Leben in Würde, Freiheit, Wohlstand und Sicherheit. Wir sind entschlossen, uns dieser schwierigen Aufgabe zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vergangene Nacht hat die Welt einen Helden verloren, dessen Geduld, Prinzipientreue und Beharrlichkeit Millionen Menschen inspiriert hat. Nelson Mandelas unerschütterliches Vertrauen in die universellen Werte prägte seine Suche nach Gerechtigkeit und die Führung seines Landes durch ihn als erster demokratisch gewählter Präsident. Es ist nur recht und billig, dass wir, wenn wir uns hier in diesem Saal unserer Verpflichtungen besinnen, seiner als eines Menschen gedenken, der eine klare Sichtweise von Recht hatte und vielen Menschen zu mehr Freiheit und Würde verholfen hat. So sagte er einmal: „Eine Nation sollte nicht danach beurteilt werden, wie sie ihre höchsten Bürger behandelt, sondern ihre niedrigsten.“ Sein Lebenswerk wird uns allen auch in Zukunft Vorbild sein.

Wie die Stellvertretende Außenministerin Nuland gestern meinte, findet dieses Ministerratstreffen zu einem historischen Zeitpunkt statt. Die Augen der Welt sind auf die Ukraine gerichtet – und nicht wegen der Teilnehmer an diesem Treffen, sondern wegen der Tausenden Menschen, deren Hoffnung auf eine bessere Zukunft den Maidan erwärmt, obwohl die Stadt unter einer Schneedecke liegt. Viele an diesem Tisch haben die Ereignisse hier angesprochen. Sie haben dazu aufgerufen, die Rechte zu schützen und der Gewalt abzuschwören. Einige haben darüber gesprochen, wie unsere Organisation und die internationale Gemeinschaft einen Weg in die Zukunft unterstützen können, der den Erwartungen des ukrainischen Volkes Rechnung trägt.

Die Zivilgesellschaft hat auch Empfehlungen darüber abgegeben, wie die OSZE mithelfen könnte, das für politische Fortschritte nötige Vertrauen aufzubauen, und hat uns alle, so auch den Vorsitz, aufgefordert, die möglichen Beiträge der OSZE vor Ort zu unterstützen.

Die ukrainische Regierung wird entweder die Forderungen der ukrainischen Bürger nach Reformen, Gerechtigkeit und der Möglichkeit, ihre Zukunft in Partnerschaft mit Europa zu gestalten, erfüllen oder sie enttäuschen. Die Vereinigten Staaten werden den Menschen in der Ukraine weiterhin beistehen und sie in ihrem Streben nach einer von Freiheit, Chancen und Wohlstand geprägten europäischen Zukunft unterstützen.

Präsident Janukowitsch und andere führende Regierungsmitglieder haben versprochen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten der ukrainischen Bürger zu achten und gegen die Urheber von Menschenrechtsverletzungen zu ermitteln und Verfahren einzuleiten. Diese Versprechen müssen gehalten werden – nicht nur solange die Menschen auf den

Straßen und Plätzen demonstrieren und Minister hier in Kiew versammelt sind, sondern auf lange Sicht. Ich habe seitens der Zivilgesellschaft Befürchtungen vernommen, dass die Angriffe überhand nehmen werden, sobald die Minister die Stadt verlassen haben. Die Welt wird beobachten, wie sich die Dinge in den kommenden Tagen und Wochen entwickeln, und die politischen Führer daran messen, ob sie ihre abgegebenen Versprechen einhalten und ihre Verpflichtungen gegenüber dem ukrainischen Volk erfüllen.

Ich möchte nochmals dem ukrainischen Amtierenden Vorsitzenden für seine Gastfreundschaft danken und auch Ihnen, Herr Außenminister Koschara, und Ihrem Team sowie natürlich auch Botschafter Prokoptschuk und seinem Team für ihren unermüdlichen Einsatz im vergangenen Jahr meinen Dank aussprechen.

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Wir möchten ebenfalls dem Vorsitz für die Gastfreundschaft und die hervorragenden Bedingungen, unter denen das Ministerratstreffen stattfand, danken.

Ein durchgehendes Thema des Ministerratstreffens war die Erkundung von Möglichkeiten für die Schaffung einer Gemeinschaft gleicher und unteilbarer Sicherheit von Vancouver bis Wladiwostok im Sinne des auf dem Gipfeltreffen von Astana 2010 erteilten Auftrags. Es sei darauf hingewiesen, dass sich der Denkprozess auch in Richtung einer möglichen Vereinigung verschiedener Integrationsprozesse im OSZE-Raum unter dem „Schirm“ der OSZE bewegte. Dieses Thema hat tatsächlich großes Zukunftspotenzial, spiegelt es doch die ursprüngliche Bestimmung der OSZE wider, die gegründet wurde, um die Trennlinien im gesamteuropäischen Raum zu beseitigen.

In diesem Sinne sehen wir im Helsinki+40-Prozess, der dieses Jahr begonnen hat und uns dem Ziel einer „Sicherheitsgemeinschaft“ näher bringen und die Organisation mit neuem Leben erfüllen soll, eine positive Entwicklung. Wir haben soeben eine wichtige Erklärung über seine Weiterentwicklung verabschiedet, und diese Erklärung ist das wichtigste politische Dokument des Treffens. Wir erwarten, dass die Diskussion im kommenden Jahr eine neue Ebene erreichen wird – die Prüfung praktischer Möglichkeiten zur Erneuerung der Organisation und zur Hebung ihrer Effizienz.

Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, eine Erklärung zu Afghanistan zu verabschieden.

Wir begrüßen die Verabschiedung einer Erklärung zu grenzüberschreitenden Bedrohungen als wesentlichen Schritt in Richtung einer verstärkten Tätigkeit der OSZE im Hinblick auf eine Lösung der drängendsten Probleme des Kontinents, insbesondere was den Kampf gegen den illegalen Drogenhandel und gegen den Terrorismus betrifft. Diese Fragen werden sich 2014 unter den Prioritäten des russischen Vorsitzes in der „Gruppe der Acht“ finden. Wir weisen auf den positiven Abschluss der Arbeit an der Abstimmung eines vorläufigen Katalogs von vertrauensbildenden Maßnahmen bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien hin.

Wir nehmen befriedigt Kenntnis vom Fortschritt hinsichtlich der politisch-militärischen Aspekte der Sicherheit. Die verabschiedeten Beschlüsse betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und die Aktualisierung der Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung zeugen von einer positiven Dynamik im Bereich der „harten Sicherheit“. Wir erwarten uns eine Fortsetzung des konstruktiven Dialogs in diesem Bereich.

Die Wirtschafts- und Umweltdimension hat dieses Jahr ihre einigende Kraft unter Beweis gestellt. Auf der Habenseite des Ministerratstreffens sind Dokumente über den Einfluss energiebezogener Aktivitäten auf die Umwelt und über den Schutz nichtnuklearer Energieinfrastruktur vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen zu verbuchen, deren Billigung ein gutes Beispiel für die konstruktive Arbeit auf der Grundlage der gemeinsamen Interessen aller Länder ist.

Leider traten in der Arbeit im Bereich der menschlichen Dimension wieder einmal große Probleme zutage. Wir sind sehr enttäuscht darüber, dass es nicht gelungen ist, in Fragen von so grundlegender Bedeutung wie der Freizügigkeit im OSZE-Raum zu einer Einigung zu gelangen. Wir sehen das im Zusammenhang damit, dass eine Reihe von Staaten nicht bereit ist, ihre in der Schlussakte von Helsinki verankerten politischen Verpflichtungen zur Erleichterung der Visabestimmungen zu erfüllen. Wir rufen sie eindringlich dazu auf, ihre Haltung zu überdenken, und erwarten uns eine Fortsetzung des Dialogs zu diesem Thema in der OSZE.

Die russische Seite hat sich aktiv an den Gesprächen zu einem Beschlussentwurf über den Schutz von Journalisten beteiligt. Wir sind der Ansicht, dass Medienschaffende bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tatsächlich geschützt werden müssen. Gewisse Meinungsverschiedenheiten hinderten uns daran, einen diesbezüglichen Beschluss zu verabschieden, dennoch ruft die russische Seite die Teilnehmerstaaten dazu auf, diesem Problem größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Wir freuen uns, dass auf dem Ministerratstreffen Beschlüsse über die Bekämpfung des Menschenhandels, die Religionsfreiheit und die Verbesserung der Lage der Roma und Sinti verabschiedet wurden. Wir hoffen, dass ihre Umsetzung durch alle Teilnehmerstaaten zum Aufbau eines einheitlichen Menschenrechtsraums im Verantwortungsbereich der OSZE beitragen wird.

Wir glauben, dass der ukrainische Vorsitz erfolgreich war, und möchten unsere ukrainischen Kollegen beglückwünschen. Sie haben sich wirklich aufrichtig bemüht, die Rolle eines „ehrlichen Maklers“ zu übernehmen, und haben die Prioritäten aller Teilnehmerstaaten in der Tagesordnung der Organisation in ausgewogener Weise wiedergegeben.

Wir wünschen den Schweizer und den serbischen Kollegen, die 2014 und 2015 die Stafette des Vorsitzes übernehmen werden, viel Erfolg auf diesem nicht einfachen Betätigungsfeld. Unsererseits beabsichtigen wir, die einigenden Bestrebungen in unserer Organisation konsequent zu unterstützen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich ersuche, diese Erklärung dem heutigen Sitzungsjournal des Kiewer Ministerratstreffens als Anhang beizufügen.

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS

Exzellenzen, meine Damen und Herren,

Herr Vorsitzender, die Republik Moldau begrüßt die Verabschiedung einer Reihe von wichtigen Ministerratsdokumenten in allen drei Dimensionen durch den Ministerrat.

Wir begrüßen insbesondere die Ministererklärung zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format. Wir meinen, dass diese Erklärung ein wichtiger Schritt in der Bildung des politischen Willens und im Aufbau eines gemeinsamen Ansatzes der Teilnehmerstaaten für diesen Konflikt ist. Durch die Verabschiedung der Ministererklärung bekräftigen wir die Schlüsselrolle der OSZE in diesem Prozess.

Erlauben Sie mir, einige wichtige Punkte dieses Dokuments hervorzuheben. Die Ministererklärung bekräftigt die feste Entschlossenheit aller OSZE-Teilnehmerstaaten, eine umfassende Lösung auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu erreichen. Dies ist eine klare Antwort der internationalen Gemeinschaft auf die von Tiraspol ausgehende, eine Trennung befürwortende Rhetorik. Das Dokument betont die Notwendigkeit, spürbare Fortschritte in allen drei Körben der vereinbarten Agenda der „5+2“-Verhandlungen zu machen. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass es immer notwendiger wird, Gespräche über die politischen Aspekte der Konfliktlösung, den sogenannten „dritten Korb“, aufzunehmen.

Das Dokument ruft zur Verstärkung der Bemühungen um Förderung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen auf und betont die Notwendigkeit, von einseitigen Aktionen Abstand zu nehmen, die zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage in der Region führen könnten. Dieser Appell kommt zur richtigen Zeit, da wir immer wieder von besorgniserregenden Entwicklungen rund um die in lateinischer Schrift unterrichtenden Schulen in der Region hören. Darüber hinaus legt das Dokument eine Reihe von Prioritäten für die Zukunft fest, insbesondere die Notwendigkeit, weiter an der Verwirklichung des freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs zu arbeiten, und es ermutigt die Konfliktparteien, alle sich bietenden Handels- und Investitionschancen zu nutzen. Die neu entstehende vertiefte und

1 Enthält Änderungen in der Übersetzung.

umfassende Freihandelszone zwischen Moldau und der EU bietet tatsächlich eine Gelegenheit dafür. Eine wichtige Frage, die auch in der Erklärung hätte angesprochen werden können, ist die Unterstützung für die OSZE-Mission, die zunehmend dem Druck der transnistrischen Behörden ausgesetzt ist.

Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir darauf hinzuweisen, dass der politische Hintergrund des Prozesses zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts weitaus komplexer ist und dass eine Reihe von Fragen über den Rahmen der „5+2“-Gespräche hinausgeht. Eine breitere Betrachtungsweise schließt Fragen ein, die uns seit Langem Sorge bereiten, wie etwa die unerfüllten Verpflichtungen betreffend den Abzug der russischen Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau und die Frage der Umwandlung des derzeitigen friedenserhaltenden Einsatzes in eine multinationale zivile Mission.

Abschließend möchte ich allen Delegationen für die konstruktive Zusammenarbeit danken.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der Sitzung.

Ich danke Ihnen.

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES FORUMS FÜR
SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN MINISTER FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DER UKRAINE UND
VORSITZENDEN DES ZWANZIGSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS**

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des FSK im Jahr 2013 informieren.

Bei der Abfassung dieses Schreibens habe ich Rücksprache mit den diesjährigen Vorsitzen des FSK gehalten, zu denen neben Luxemburg auch Liechtenstein und Litauen gehören. Die Vorsitze arbeiteten 2013 stets eng zusammen, um bei der Umsetzung ihres Arbeitsprogramms für Kontinuität, Ausgewogenheit und Effizienz zu sorgen.

Im Mittelpunkt der Arbeit des FSK standen auch 2013 zentrale politisch-militärische Fragen wie Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), Lagerbestände konventioneller Munition (SCA), der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und die Durchführung der Resolutionen 1540 (2004) und 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Gesonderte Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung der Verpflichtungen in diesen Themenbereichen sind diesem Schreiben als Anhang beigefügt; darin werden die Entwicklungen hinsichtlich dieser Aspekte der Arbeit des FSK im Zeitraum 2012 – 2013 ausführlicher behandelt.

Bis November waren ausgehend von Initiativen der Delegationen fünf Beschlüsse verabschiedet worden, die die Umsetzung bestehender Verpflichtungen unterstützen sollten. Das FSK trug außerdem im Rahmen seines Mandats zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) bei.

Darüber hinaus übermittelten die FSK-Vorsitze 2013 dem Amtierenden Vorsitz einen Überblick über einen ersten Beitrag der FSK-Vorsitze zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses Nr. 3/12, in dem die Aktivitäten des FSK, insbesondere die Sicherheitsdialoge, im Zeitraum Januar bis November 2013 dargestellt werden (FSC.DEL/183/13/Rev.1).

Die strategische Diskussion im Zuge des Sicherheitsdialogs unterstrich die Bedeutung des FSK als Plattform für die Behandlung und Erörterung von Sicherheitsfragen. Konkret kam es zu einem aktiven Dialog über Themen im Zusammenhang mit aktuellen europäischen Sicherheitsfragen, darunter Rüstungskontrolle und VSBM, der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition sowie die Resolutionen 1540 (2004) und 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Das FSK trug auch zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE bei, die am 19. und 20. Juni 2013 stattfand. Die Diskussionen auf der Konferenz befassten sich hauptsächlich mit der Intensivierung des Sicherheitsdialogs und der Überprüfung der Arbeit der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Sicherheitsbereich, einschließlich der Gedenkerklärung von Astana und der zuletzt verabschiedeten Ministerratsbeschlüsse Nr. 6/11, 7/11 und 8/11. Die Veranstaltung bot auch Gelegenheit zum Gedankenaustausch über Fragen der Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im OSZE-Raum, etwa das Wiener Dokument 2011, und ermöglichte somit die Behandlung bedeutender Herausforderungen und Chancen auf strategischer Ebene.

Schließlich arbeiteten alle drei FSK-Vorsitze als Teil des OSZE-Konzepts der umfassenden und unteilbaren Sicherheit auch 2013 mit dem Ständigen Rat (StR) in Fragen von beiderseitigem Interesse zusammen. Bis Oktober 2013 fand in diesem Sinne eine gemeinsame FSK/StR-Sitzung zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit Afghanistan nach 2014 statt, um dimensionsübergreifende Fragen anzusprechen, die für die Arbeit sowohl des FSK als auch des StR von Bedeutung sind.

Liste der Anhänge [siehe MC.GAL/2/13]:

- Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen
- Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit
- Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über die laufende Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen
- Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über die laufende Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition
- Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über Bemühungen zur Unterstützung der Nichtverbreitung und der Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in der OSZE-Region

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG ÜBER DIE FÖRDERUNG DES „HELSINKI+40“-PROZESSES

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, bekräftigen unser uneingeschränktes Festhalten an allen OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen, beginnend mit der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris und allen anderen von uns vereinbarten OSZE-Dokumenten, sowie unsere Verantwortung, sie vollständig und nach Treu und Glauben umzusetzen.

Wir bekräftigen ferner unser uneingeschränktes Festhalten an der Gedenkerklärung von Astana „Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft“, in der sich die Teilnehmerstaaten erneut zur Vision einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok bekannten, deren Grundlagen vereinbarte Prinzipien, gemeinsame Verpflichtungen und gemeinsame Ziele sind. Diese Sicherheitsgemeinschaft soll alle OSZE-Teilnehmerstaaten in der gesamten euroatlantischen und eurasischen Region einen, frei von allem Trennenden, von Konflikten, Einflussbereichen und Zonen mit unterschiedlichem Sicherheitsniveau.

Wir bestätigen erneut unsere Verpflichtung und unser entschlossenes Bekenntnis zur Weiterentwicklung des vom ukrainischen Vorsitz im Einklang mit dem Ministerratsbeschluss von Dublin eingeleiteten „Helsinki+40“-Prozesses als ein alle Teilnehmerstaaten einbindendes Bemühen, die Arbeit an der Verwirklichung der Vision einer Sicherheitsgemeinschaft durch einen starken und stetigen politischen Anstoß weiterzuentwickeln, und zur weiteren Verstärkung unserer Zusammenarbeit in der OSZE auf dem Weg in das Jahr 2015, in dem wir den vierzigsten Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki begehen werden.

Wir weisen erneut darauf hin, dass dieser besondere Jahrestag die einmalige Gelegenheit bietet, das Bekenntnis der Teilnehmerstaaten zum Konzept der umfassenden, kooperativen, gleichen und unteilbaren Sicherheit durch praktische Ergebnisse zu bekräftigen, die Ausdruck der verstärkten Bemühungen sind, die OSZE-Verpflichtungen vollständig umzusetzen und die Errungenschaften der OSZE in allen drei Dimensionen zu festigen und darauf aufzubauen, und den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden.

Wir nehmen Kenntnis vom Voranschreiten unserer „Helsinki+40“-Beratungen unter ukrainischem Vorsitz und von der positiven Stimmung bei den Gesprächen im Rahmen der

offenen informellen „Helsinki+40“-Arbeitsgruppe. Diese Beratungen tragen zur Stärkung des Vertrauens zwischen den Teilnehmerstaaten bei, da durch sie jene vereinbarten Prinzipien wieder bestätigt und weiterentwickelt werden, auf denen die OSZE beruht, und das umfassende und kooperative Sicherheitskonzept der OSZE bekräftigt wird.

Wir rufen die designierten Vorsitzländer Schweiz und Serbien dazu auf, diesen Prozess auf der Grundlage eines koordinierten strategischen Herangehens an die Lenkung der Beratungen der Teilnehmerstaaten in den nächsten beiden Jahren fortzuführen.

Wir ermutigen die designierten Vorsitze, weitere Anstöße für einen ergebnisorientierten Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten zu geben, um den Prozess durch konkrete Folgemaßnahmen im Anschluss an die Gespräche voranzubringen. Wir ermutigen auch den Generalsekretär, im Rahmen seines Mandats den Vorsitz bei Bedarf zu unterstützen. Wir begrüßen die Absicht der designierten Vorsitze, die Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der Institutionen, und auch die Parlamentarische Versammlung der OSZE um weitere Beiträge zu dem Prozess zu ersuchen.

Wir rufen das Forum für Sicherheitskooperation der OSZE dazu auf, im Rahmen seines Mandats weiter zum „Helsinki+40“-Prozess beizutragen.

Wir begrüßen es, dass die designierten Vorsitze die Kontakte zu den Kooperationspartnern der OSZE im Mittelmeerraum und in Asien, zu anderen maßgeblichen Organisationen und Partnern, wissenschaftlichen Kreisen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Beiträge zum „Helsinki+40“-Prozess weiter verstärken werden.

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

MINISTERERKLÄRUNG ÜBER DIE VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN DER OSZE IM UMGANG MIT GRENZÜBERSCHREITENDEN BEDROHUNGEN

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE – in Anerkennung der sich weiterentwickelnden grenzüberschreitenden Bedrohungen in der OSZE-Region und darüber hinaus sowie der Notwendigkeit, ausgehend von einem koordinierten dimensionsübergreifenden Ansatz auf internationaler Ebene gemeinsam und wirksam darauf zu reagieren, und unter Hinweis auf frühere einschlägige Ministerratsbeschlüsse, unter anderem auf Ministerratsbeschluss Nr. 4/12 „Bemühungen der OSZE im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen“, –

würdigen die Aktivitäten der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Stärkung der Zusammenarbeit im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen in Bereichen wie zum Beispiel Terrorismusbekämpfung, Kampf gegen organisierte Kriminalität, Menschen- und Drogenhandel, polizeibezogene Aktivitäten, Grenzsicherung und Grenzmanagement sowie Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen (VBM) im Sinne von Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates, die alle zusammen zur Profilierung der OSZE in der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen beigetragen haben;

begrüßen den 2013 vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss Nr. 1106 „Erster Satz von vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben“, der – im Einklang mit Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates „Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben“ – darauf abzielt, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit, Transparenz, Berechenbarkeit und Stabilität zu stärken und das mit der IKT-Nutzung verbundene Risiko einer Fehleinschätzung, Eskalation oder eines Konflikts zu vermindern;

betonen die Bedeutung des erreichten Fortschritts in der Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und des Einsatzes von IKT, der die Bemühungen der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet ergänzt, und unterstreichen die Wichtigkeit der Umsetzung dieses vorläufigen Katalogs von vertrauensbildenden

1 Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 7. Februar 2014.

Maßnahmen der OSZE durch die OSZE-Teilnehmerstaaten auf freiwilliger Basis und gegebenenfalls ihrer Weiterentwicklung;

begrüßen ferner die Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten unter der Führung des ukrainischen Amtierenden Vorsitzes der OSZE und mit Unterstützung der zuständigen OSZE-Durchführungsorgane bei der Erreichung von Fortschritten in der Umsetzung des OSZE-Konzepts zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen, des Strategischen Rahmens der OSZE für Aktivitäten im polizeilichen Bereich, des Konsolidierten Rahmens der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus und des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und -management;

halten fest, dass die erwähnten Dokumente eine solide Grundlage für die Arbeit der OSZE in der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen bilden, und betonen die Bedeutung ihrer vollen und andauernden Operationalisierung und Integration in die Aktivitäten der OSZE;

ermutigen die OSZE-Teilnehmerstaaten und die zuständigen Durchführungsorgane, sich im Rahmen ihrer Mandate und festgelegten Verfahren intensiver darum zu bemühen, im Umgang mit bereits bestehenden und neu entstehenden grenzüberschreitenden Bedrohungen eine einheitlichere Zielsetzung und Vorgehensweise zu erreichen, und den Dialog in diesem Bereich fortzusetzen, so auch auf konkreten und zielorientierten OSZE-weiten einschlägigen Konferenzen, die bei Bedarf und vorzugsweise jährlich abzuhalten sind;

fordern die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen auf der Basis der Plattform für kooperative Sicherheit von 1999 sowie mit den OSZE-Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien – erforderlichenfalls auch mit Unterstützung zuständiger OSZE-Durchführungsorgane – auszubauen, um die Kapazitäten der OSZE in der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen, auch unter Einbindung der Zivilgesellschaft, weiter zu stärken.

MC.DOC/2/13/Corr.1
6 December 2013
Attachment

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Im Zusammenhang mit der verabschiedeten Erklärung über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE im Kampf gegen grenzüberschreitende Bedrohungen erklärt die Russische Föderation Folgendes:

Mit ihrer Zustimmung zu dieser Erklärung möchte die Russische Föderation betonen, wie wichtig es ist, die darin erwähnten Grundlagendokumente der OSZE betreffend die Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen in die Praxis umzusetzen, insbesondere was den Kampf gegen illegale Drogen und gegen den Terrorismus betrifft. Ein notwendiges Instrument zur Umsetzung dieser Beschlüsse ist die jährliche Abhaltung von OSZE-Konferenzen zur Terror- und Drogenbekämpfung, die aus dem Gesamthaushalt der Organisation finanziert werden.

Ich ersuche darum, den Wortlaut dieser Erklärung der verabschiedeten Erklärung als Anlage beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG
ZUR ARBEIT DER STÄNDIGEN KONFERENZ ZU POLITISCHEN
FRAGEN IM RAHMEN DES VERHANDLUNGSPROZESSES ZUR
BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-FORMAT**

Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

unter Hinweis auf die auf dem Treffen des Ministerrats in Dublin am 7. Dezember 2012 verabschiedete Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format –

bekräftigen ihre feste Entschlossenheit, eine umfassende, gerechte und gangbare Lösung des Transnistrien-Konflikts ausschließlich durch Verhandlungen herbeizuführen, deren Grundlage die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau ist, mit einem Sonderstatus für Transnistrien, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;

begrüßen die konstruktive Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format im Laufe dieses Jahres und die wichtige Rolle der OSZE in Unterstützung dieses Prozesses;

ermutigen zu Bemühungen um Kompromisslösungen aller am Verhandlungsprozess Beteiligten;

äußern ihre Genugtuung darüber, dass die Treffen der Ständigen Konferenz mit regelmäßigen direkten Kontakten auf verschiedenen Ebenen, auch auf politischer Ebene, zwischen den Konfliktseiten einhergingen und ermutigen zur Fortsetzung und Ausweitung dieser Kontakte;

verweisen erneut darauf, wie wichtig der Aufbau von Vertrauen zwischen den Menschen beiderseits des Flusses Dnister als Schlüsselement für eine umfassende Lösung ist und begrüßen diesbezüglich die 2013 erzielten Fortschritte, unter anderem in den Bereichen Freizügigkeit und Umweltschutz, bei der Lösung der Sicherheitsprobleme der Bewohner der Städte Ribnița und Rezina sowie bei der Verlängerung der Vereinbarung über

1 Enthält eine Änderung gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 7. Februar 2014.

den Schienengüterverkehr durch die Region Transnistrien, und ermutigen die Konfliktseiten dazu, alle sich bietenden Handels- und Investitionsmöglichkeiten zu nutzen;

betonen die Notwendigkeit, in den Verhandlungen zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – greifbare Fortschritte zu machen und zu einer umfassenden Lösung, die institutionelle, politische und sicherheitspolitische Fragen einschließt, zu gelangen;

rufen die Konfliktseiten dazu auf, ihre Bemühungen um vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu verstärken und von einseitigen Aktionen Abstand zu nehmen, die zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage in der Region führen könnten;

ermutigen die Konfliktseiten dazu, aufbauend auf den seit 2011, der tatsächlichen Wiederaufnahme der offiziellen Arbeit des Verhandlungsprozesses im „5+2“-Format, erzielten Fortschritten, die noch anstehenden Probleme zu lösen, etwa auch durch Beseitigung der Hindernisse für den freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr, und die im Verhandlungsprozess vereinbarten Beschlüsse vollständig umzusetzen;

fordern die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika auf, ihre koordinierten Bemühungen zu verdoppeln und ihr Potenzial zur Förderung von Fortschritten auf dem Weg zu einer umfassenden Konfliktlösung vollständig auszuschöpfen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Kiew 2013

MC.DOC/4/13
6 December 2013

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

MINISTERERKLÄRUNG

Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

begrüßen die Gemeinsame Erklärung der Leiter der Delegationen der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE und der Außenminister von Aserbaidshan und Armenien vom 5. Dezember 2013 und deren Vereinbarung, auf der Grundlage des bereits Erreichten weiter gemeinsam an einer gerechten und friedlichen Lösung des Berg-Karabach-Konflikts zu arbeiten;

begrüßen die jüngst erfolgte Wiederaufnahme des Dialogs auf hoher Ebene zwischen den Präsidenten von Aserbaidshan und Armenien und verleihen der Hoffnung Ausdruck, dass die bevorstehenden Treffen den Friedensprozess voranbringen mögen;

ermutigen die Seiten, Maßnahmen zu erwägen, die geeignet sind, die Spannungen in der Region abzubauen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Kiew 2013

MC.DOC/5/13
6 December 2013

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

MINISTERERKLÄRUNG
ÜBER DIE AKTUALISIERUNG DER OSZE-PRINZIPIEN
ZUR REGELUNG DER NICHTVERBREITUNG

Der Ministerrat begrüßt den Beschluss des Forums für Sicherheitskooperation Nr. 7/13 vom 4. Dezember 2013 über die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung.

**BESCHLUSS Nr. 1/13
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 über die Einsetzung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit,

in Anbetracht der Tatsache, dass die erste Amtszeit der derzeitigen Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, am 10. März 2013 endet,

unter Hervorhebung des wichtigen Beitrags, den die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit zur Förderung der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit im OSZE-Raum geleistet hat,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, das Mandat von Dunja Mijatović als OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit bis 11. März 2016 zu verlängern.

MC.DEC/1/13
6 March 2013
Attachment 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wir schließen uns zwar dem Konsens zum Beschluss des Ministerrats der OSZE über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, um eine zweite Amtszeit von drei Jahren an, möchten dazu jedoch folgende Erklärung abgeben:

Wir sind der Auffassung, dass die Tätigkeit des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit unter strikter Einhaltung der Grundsätze der Unparteilichkeit, Objektivität und Transparenz ausgeübt werden sollte, wie es dem im Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 festgelegten Mandat entspricht. Wir erwarten vom OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, dass er seinem Auftrag ausgewogen und unparteiisch in Bezug auf den gesamten OSZE-Raum nachkommt. Nach unserer Überzeugung hat der Beauftragte darüber zu wachen, dass die Meinungsfreiheit in den Medien sichergestellt wird, und erstreckt sich seine Aufgabe nicht auf andere Tätigkeitsbereiche.

Die Russische Föderation geht davon aus, dass unter der in OSZE-Dokumenten verwendeten Bezeichnung „Medien“ „Massenmedien“ zu verstehen sind, nämlich Formate wie periodische Druckwerke (Presse), Fernsehen und Rundfunk sowie elektronische Medien, einschließlich deren Verbreitung über das Internet. Andere Definitionen der mit neuen Methoden zur Herstellung, Weitergabe und Verbreitung von Masseninformatoren und neu entstehenden Kommunikationsarten und -mitteln zusammenhängenden Medien bedürfen der ergänzenden Zustimmung und Genehmigung durch alle Teilnehmerstaaten.

Angesichts dessen legt die Russische Föderation den OSZE-Teilnehmerstaaten und dem Vorsitz dringend nahe, die Arbeit an einer Aktualisierung des Mandats des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, das vor über fünfzehn Jahren verabschiedet wurde, aufzunehmen, um es an die heutigen Verhältnisse und Aufgaben in diesem Bereich anzupassen.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zum verabschiedeten Beschluss des Ministerrats und zum Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates.“

MC.DEC/1/13
6 March 2013
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

Im Zusammenhang mit PC.DEC/1074 und gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE möchten die Vereinigten Staaten folgende interpretative Erklärung abgeben:

„Die Vereinigten Staaten sind mit der soeben von der Delegation der Russischen Föderation abgegebenen interpretativen Erklärung nicht einverstanden. Wir möchten klarstellen, dass wir die Bemühungen der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit um die Verteidigung und Förderung des Rechts auf freie Meinungsäußerung in allen Medien, einschließlich des Internets und sonstiger neuer Technologien, nachdrücklich unterstützen. Diese Vorgehensweise steht voll und ganz im Einklang mit der Schlussakte von Helsinki, die die Teilnehmerstaaten auffordert, ‚die wirksame Ausübung der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen sowie der anderen Rechte und Freiheiten [zu] fördern und [zu] ermutigen‘, sowie mit dem Mandat des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, ‚für die vollständige Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in Bezug auf freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit einzutreten und diese [zu] fördern‘. Wir weisen entschieden jedes Ansinnen zurück, dieses umfassende Mandat zu zerstückeln oder zu beschneiden, ebenso wie jeden Versuch, die bestehenden OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension zum Schutz und zur Förderung der Grundfreiheiten der Bürger und von Mitgliedern zivilgesellschaftlicher Gruppen in der gesamten Region zu verwässern.“

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss als Anhang beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat**

MC.DEC/2/13

17 July 2013

GERMAN

Original: ENGLISH

**BESCHLUSS Nr. 2/13
BESTELLUNG DES HOHEN KOMMISSARS
DER OSZE FÜR NATIONALE MINDERHEITEN**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des KSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992, einen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten einzusetzen,

in der Erwägung, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 2/10 das Mandat von Knut Vollebaek als Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten am 19. August 2013 auslaufen wird,

mit dem Ausdruck des Dankes an den scheidenden Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, Knut Vollebaek, für seinen Beitrag zur Arbeit der OSZE und zur Entwicklung der Aktivitäten der OSZE,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Astrid Thors mit 20. August 2013 für einen Zeitraum von drei Jahren zur Hohen Kommissarin der OSZE für nationale Minderheiten zu bestellen.

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 3/13
GEDANKEN-, GEWISSENS-, RELIGIONS- UND
GLAUBENSFREIHEIT

Der Ministerrat –

in Bekräftigung früherer KSZE/OSZE-Beschlüsse zur Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit, die insbesondere in der Schlussakte von Helsinki 1975, im Madrider Dokument 1983, im Wiener Dokument 1989, im Kopenhagener Dokument 1990, im Budapester Dokument 1994 und im Maastrichter Dokument 2003 verankert ist,

unter Hinweis auf die internationalen menschenrechtlichen Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und auf die internationalen Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten, die für die Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit von Bedeutung sind,

entschlossen, die Achtung und Verwirklichung der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit für alle zu gewährleisten,

betonend, dass jeder Mensch Anspruch auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit hat und dieses Recht auch die Freiheit einschließt, eine Religion oder Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen oder keiner Religion oder Weltanschauung anzuhängen, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, sich zu seiner Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst sowie Bräuche und Riten zu bekennen. Das Recht auf Ausübung der Religion oder Weltanschauung darf nur den Einschränkungen unterliegen, die im Gesetz vorgesehen sind und mit internationalen Standards im Einklang stehen,

in Bekräftigung der Verpflichtung der Teilnehmerstaaten, das Recht jeder Person auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit zu achten, zu schützen und zu gewährleisten,

1 Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 7. Februar 2014.

unter Betonung des engen Zusammenhangs zwischen Sicherheit und der uneingeschränkten Achtung der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit,

zutiefst besorgt über fortgesetzte Handlungen von Intoleranz und Gewalt gegen Personen und Religions- oder Glaubensgemeinschaften wegen deren Gesinnung, Einstellung, Religion oder Weltanschauung auf der ganzen Welt,

betonend, dass die Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit und alle anderen Menschenrechte und Grundfreiheiten in engem Zusammenhang stehen und einander bedingen und verstärken,

die Wichtigkeit betonend, ein Klima der gegenseitigen Toleranz und Achtung zwischen den Gläubigen verschiedener Gemeinschaften sowie zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen zu fördern, –

fordert die Teilnehmerstaaten auf,

- die OSZE-Verpflichtungen hinsichtlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit vollständig umzusetzen;
- ihre Verpflichtung, das Recht jeder Person, ihre Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, zu bekunden und zu praktizieren und sich durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und die Ausübung und Beachtung religiöser Bräuche zu ihrer Religion oder Weltanschauung zu bekennen, vollständig umzusetzen, unter anderem durch transparente und nichtdiskriminierende Gesetze, Vorschriften, Verfahren und politische Strategien;
- es zu unterlassen, die Religionsausübung oder Bekundung der Weltanschauung von Personen oder Religionsgemeinschaften durch Bestimmungen einzuschränken, die im Widerspruch zu den in der OSZE eingegangenen Verpflichtungen und den internationalen Verpflichtungen stehen;
- einen offenen und transparenten Dialog und Partnerschaften zwischen Glaubensrichtungen und Religionsbekenntnissen zu fördern und zu erleichtern;
- sich darum zu bemühen, Intoleranz, Gewalt und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung – sei es gegenüber Christen, Juden, Muslimen oder Angehörigen anderer Religionen sowie gegenüber Nichtgläubigen – zu unterbinden, Gewalt und Diskriminierung aus religiösen Gründen zu verurteilen und sich zu bemühen, Angriffe auf Personen oder Gruppen wegen deren Gesinnung, Einstellung, Religion oder Weltanschauung zu verhindern und sie davor zu schützen;
- die frühzeitige Einbeziehung von Religions- und Glaubensgemeinschaften in die öffentliche Debatte über entsprechende Gesetzesinitiativen zu fördern;
- den Dialog zwischen Religions- und Glaubensgemeinschaften und staatlichen Stellen zu fördern, wo nötig auch zu Fragen betreffend die Nutzung von Andachtsstätten und Eigentum religiöser Gemeinschaften;

- wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Unterbindung der Diskriminierung von Personen oder Religions- und Glaubensgemeinschaften aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung, auch der Diskriminierung von Nichtgläubigen, durch öffentliche Bedienstete in Ausübung ihrer dienstlichen Obliegenheiten zu ergreifen;
- politische Maßnahmen zur Achtung und zum Schutz von Andachtsstätten und religiösen Orten, Denkmälern, Friedhöfen und Heiligtümern vor Vandalismus und Zerstörung zu beschließen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Kiew 2013

MC.DEC/4/13
6 December 2013

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 4/13
VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN DER OSZE ZUR UMSETZUNG
DES AKTIONSPLANS ZUR VERBESSERUNG DER LAGE DER ROMA
UND SINTI IM OSZE-GEBIET MIT DEM BESONDEREN
SCHWERPUNKT ROMA- UND SINTI-FRAUEN,
-JUGENDLICHE UND -KINDER

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen der OSZE gegenüber den Roma und Sinti, einschließlich des Aktionsplans 2003 zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet, des Beschlusses Nr. 6/08 des Ministerrats über verstärkte Bemühungen der OSZE zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet sowie des Beschlusses Nr. 8/09 des Ministerrats über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen um nachhaltige Integration der Roma und Sinti,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen, die in diesen Dokumenten sowie im OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern eingegangen wurden und sich direkt auf die Lage von Roma- und Sinti-Frauen und -Mädchen beziehen, und in Anerkennung der Wichtigkeit ihrer Umsetzung in allen politischen Strategien, die sich mit der Lage der Roma und Sinti befassen,

in dem Bewusstsein, dass im OSZE-Raum verschiedene Anstrengungen, etwa die Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne und Strategien und die Einführung konkreter Programme und politischer Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti unternommen wurden und dass die Umsetzung dieser Initiativen auf lokaler Ebene für ihre Verwirklichung unabdingbar ist,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen und Empfehlungen für vorrangige Maßnahmen, die das BDIMR in seinem 2013 veröffentlichten zweiten Lagebericht über die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet ausgesprochen hat,

Kenntnis nehmend vom Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension vom 7. und 8. November 2013 über die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti,

besorgt darüber, dass die Roma und Sinti im OSZE-Raum nach wie vor Zielscheibe von Rassismus und von durch Vorurteile motivierter Gewalt sind,

in diesem Zusammenhang feststellend, dass besonders die Roma- und Sinti-Frauen und -Mädchen vielfältigen Formen der Diskriminierung sowie Gewalt und Schikanen ausgesetzt sind,

im Wissen, dass Bildung der Schlüssel ist, der Roma und Sinti, einschließlich Roma- und Sinti-Frauen, -Jugendlichen und -Kindern, insbesondere -Mädchen, bessere Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, auf Ausübung ihrer Rechte und auf Förderung ihrer vollständigen Inklusion eröffnet,

in der Überzeugung, dass die Teilnehmerstaaten danach trachten sollten, den Roma und Sinti Gelegenheit zu geben, zu den sie betreffenden politischen Grundsatzentscheidungen beizutragen, und dass Roma und Sinti als Partner betrachtet und in die Verantwortung für die Umsetzung dieser Politiken zur Förderung und Erleichterung ihrer Integration eingebunden werden sollten,

in dem Bewusstsein, dass die Rechte der Roma- und Sinti-Frauen und insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern durch die staatliche Politik und die staatlichen Institutionen unter aktiver Mitwirkung der Roma- und Sinti-Frauen unterstützt und gefördert werden müssen,

in der Erwägung, dass Roma- und Sinti-Jugendliche und -Kinder künftig die wichtigsten Interessenvertreter im Hinblick auf die Förderung der Inklusion der Roma- und Sinti-Bevölkerung und -Gemeinden sowie auf die Förderung ihrer uneingeschränkten Teilhabe am sozialen, bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Gesellschaft, in der sie leben, sein werden, –

fordert die Teilnehmerstaaten dazu auf,

1. ihre Bemühungen zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet zu verstärken, unter anderem durch eine bessere Kontrolle und Bewertung der Strategien, Politiken und Maßnahmen zur Integration der Roma und Sinti;
2. zu verhindern, dass Roma und Sinti weiter marginalisiert und ausgegrenzt werden, und sich mit der zunehmenden Diskriminierung und dem Anstieg gewalttätiger Äußerungen von Intoleranz gegen Roma und Sinti einschließlich Roma- und Sinti-Migranten auseinanderzusetzen und dazu
 - 2.1 ihre Bemühungen um mehr Toleranz und die Bekämpfung von Vorurteilen gegen die Roma und Sinti zu verstärken;
 - 2.2 jegliche gegen Roma und Sinti gerichtete Gewalt unmissverständlich und öffentlich zu verurteilen;
 - 2.3 unter Beachtung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Medienfreiheit gegen negative Stereotypen in den Medien vorzugehen;

- 2.4 die gesetzlichen und politischen Maßnahmen gegen die Diskriminierung der Roma und Sinti und die von Vorurteilen motivierten Straftaten, die sich gegen sie richten, durchzusetzen und erforderlichenfalls zu verstärken;
- 2.5 in den Strafverfolgungsbehörden und bei deren Mitarbeitern Kapazitäten für die Feststellung, Datenerhebung, Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von Hassverbrechen gegen Roma und Sinti aufzubauen;
- 2.6 die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass Opfer von Diskriminierung und gewalttätigen Äußerungen von Intoleranz gegen Roma und Sinti Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln durch gerichtliche, amtliche, Mediations- und Schlichtungsverfahren erhalten;
- 2.7 die Roma und Sinti verstärkt in die Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluierung der sie betreffenden Politiken einzubeziehen, indem sie unter anderem die politische Mitsprache der Roma und Sinti und die Wahlerziehung für Roma und Sinti fördern;
- 2.8 einen integrativen gesellschaftlichen Dialog zu fördern, der das Bewusstsein dafür schärfen soll, in welchem Ausmaß Intoleranz und Diskriminierung gegenüber den Roma und Sinti den sozialen Zusammenhalt, die Stabilität und die Sicherheit bedrohen können;
- 2.9 auf die tieferen Ursachen der Diskriminierung und Intoleranz gegenüber den Roma und Sinti einzugehen, unter anderem durch verstärkte Bemühungen um eine umfassende Erziehung und Bewusstseinsbildung, um Vorurteile zu bekämpfen und die Achtung und das Verständnis für einander zu fördern;
- 2.10 die Zivilgesellschaft in ihrem Bemühen zu unterstützen, die Interessen von Roma und Sinti zu vertreten, die Opfer von Hassverbrechen und Diskriminierung wurden, und ihnen Hilfestellung zu leisten;
- 2.11 die zur Verstärkung der aktiven Teilhabe und Eigenverantwortung der Roma und Sinti notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ihre soziale Inklusion zu fördern;
- 2.12 Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit, des Wohlergehens und der Gesundheit der Roma- und Sinti-Frauen, -Jugendlichen und -Kinder zu treffen, unter anderem durch die Auseinandersetzung mit Gewalt in der Familie, Frühehen und Menschenhandel, erforderlichenfalls auch durch den Zugang zu unterstützender Rehabilitation;
3. ihre Bemühungen und die notwendigen Mittel auf die Bildung zu konzentrieren, die ein wichtiger Ansatzpunkt für die Verbesserung der Lage der Roma und Sinti und die Förderung ihrer verstärkten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration ist, wobei unter anderem folgende Maßnahmen in Frage kommen:
 - 3.1 aktive Maßnahmen, die sicherstellen, dass Roma- und Sinti-Jugendliche und -Kinder gleichberechtigten Zugang zum Bildungswesen auf allen Ebenen des staatlichen Bildungssystems einschließlich Früherziehung und Schulen der Primar- und Sekundarstufe erhalten und am Unterricht teilnehmen;

- 3.2 Auseinandersetzung mit der hohen Quote von Schulabbrechern der Sekundarstufe unter Roma- und Sinti-Schülern und entsprechende Berücksichtigung der diesbezüglichen spezifischen Probleme der Roma- und Sinti-Mädchen, und parallel dazu aktive Maßnahmen, um Roma- und Sinti-Jugendliche zu höheren Bildungsgängen zu ermutigen;
- 3.3 Förderung des Zugangs zu tertiärer Bildung für Roma- und Sinti-Schüler durch geeignete Maßnahmen zur Vereinfachung der Aufnahme, auch mittels Stipendien;
- 3.4 Förderung der Entwicklung von Programmen zur Integration der Roma und Sinti auf nationaler und lokaler Ebene, auch von Bildungsprogrammen und zusätzlichen Studienlehrgängen unter anderem für die Geschichte und Kultur der Roma und Sinti;
- 3.5 verstärkte Anstrengungen zur Beseitigung der Segregation der Roma und Sinti auf allen Bildungsebenen;
4. aktive Maßnahmen zur Stärkung der Stellung der Roma- und Sinti-Frauen zu treffen, unter anderem durch:
 - 4.1 Intensivierung ihrer Bemühungen, die Ausübung und Inanspruchnahme der Menschenrechte durch die Roma- und Sinti-Frauen zu gewährleisten und verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung ihrer Diskriminierung auf allen Ebenen, unter anderem erforderlichenfalls in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen sowie durch partnerschaftliche Zusammenarbeit zu diesem Zweck mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Volk der Roma und Sinti;
 - 4.2. Förderung der wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe der Roma- und Sinti-Frauen am öffentlichen und politischen Leben, unter anderem durch die Förderung des Zugangs von Frauen zu öffentlichen Ämtern, zur öffentlichen Verwaltung und zu Führungspositionen;
 - 4.3 Schaffung von Anreizen für den gleichberechtigten Zugang der Roma- und Sinti-Frauen zum Arbeitsmarkt, zu Praktika und zu Mentoring;
 - 4.4 gegebenenfalls gezielte konkrete Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang der Roma- und Sinti-Mädchen zu allen Ebenen des Bildungssystems und ihre Teilnahme daran fördern sollen;
5. den maßgeblichen Durchführungsorganen der OSZE nahelegen, ihre Aktivitäten zum Aufbau der Kapazitäten von Roma- und Sinti-Frauen- und -Jugendorganisationen zu intensivieren, um die Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bildung und Nichtdiskriminierung der Roma- und Sinti-Frauen und -Jugendlichen zu fördern und Anreize für eine den Männern gleichgestellte Teilnahme von Roma- und Sinti-Frauen auf allen für sie belangreichen Gebieten zu schaffen;

ruft zur laufenden Koordinierung in der OSZE und zur Zusammenarbeit mit maßgeblichen internationalen Akteuren auf, um die Wirksamkeit der OSZE-Bemühungen zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet zu erhöhen;

ermutigt die Parlamentarische Versammlung der OSZE zur Fortsetzung ihrer Bemühungen um Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Raum.

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 5/13
REDUZIERUNG DES ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCKS
DER ENERGIEBEZOGENEN AKTIVITÄTEN IN DER OSZE-REGION

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen im Energie- und Umweltbereich aus der Schlussakte von Helsinki 1975, dem auf dem Maastrichter Treffen des Ministerrats 2003 verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, dem Ministerratsbeschluss Nr. 12/06 über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE, dem Ministerratsbeschluss Nr. 6/07 über den Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen, der auf dem Madrider Treffen des Ministerrats 2007 verabschiedeten Madrider Erklärung zu Umwelt und Sicherheit, dem Ministerratsbeschluss Nr. 6/09 über die Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zum Thema Energiesicherheit im OSZE-Raum und der Gedenkklärung von Astana von 2010 sowie in Bekräftigung dieser Verpflichtungen,

im Wissen um den Zusammenhang zwischen energiebezogenen Aktivitäten und der Umwelt,

betonend, wie wichtig es ist, die negativen Auswirkungen des ökologischen Fußabdrucks energiebezogener Aktivitäten zu reduzieren,

in Anbetracht der Folgen der Energieerzeugung sowie des Energietransports und Energieverbrauchs für die Umwelt und ihrer grenzüberschreitenden Wirkung,

in der Erkenntnis, dass eine verantwortungsvolle und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen und Energieressourcen die Umwelt schonen, den Klimawandel verlangsamen, das Wirtschaftswachstum anregen und zu Sicherheit und Stabilität beitragen kann,

angesichts der Tatsache, dass eine leistbare, diversifizierte, verlässliche und nachhaltige Energieversorgung eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist und dass Energieressourcen in hohem Maße zum Wirtschaftswachstum beitragen können, wenn verantwortungsvoll und transparent mit ihnen umgegangen wird,

feststellend, dass der ökologische Fußabdruck verringert werden kann, wenn die Teilnehmerstaaten bei der Entwicklung ihrer jeweiligen nationalen Energiepolitik auf

1 Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 7. Februar 2014.

Energiediversifizierung im Verbund mit ökologisch nachhaltigeren Energieoptionen setzen und dabei erneuerbaren Energieformen und Energieeffizienz den Vorrang geben,

unter nachdrücklichem Hinweis auf den vergleichswisen Vorteil der OSZE als Plattform für den umfassenden politischen Dialog zu Fragen der Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks energiebezogener Aktivitäten, wodurch bereits laufende bilaterale und multilaterale Aktivitäten und Initiativen ergänzt und Synergien, unter anderem mit der Arbeit des Ausschusses für nachhaltige Energie der UNECE, geschaffen werden,

in Anerkennung der Tatsache, dass verantwortungsvolle Regierungsführung, Transparenz und Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft in Entscheidungsprozesse und grundsatzpolitische Festlegungen auf allen Ebenen die Möglichkeit eröffnen, Umweltanliegen in Bezug auf die Energieerzeugung, den Energietransport und die Energienutzung in größerem Umfang Rechnung zu tragen, und in diesem Zusammenhang auf die Aktivitäten und Grundsätze der EITI und anderer Partnerschaften und Initiativen unter Beteiligung mehrerer Akteure verweisend,

in der Erkenntnis, dass die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit im Energiebereich zwischen Erzeuger-, Verbraucher- und Transitländern im OSZE-Raum einen kooperativen Dialog erfordert,

in dem Bewusstsein, dass die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und kohlenstoffarmer Technologien sowie Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz einen Beitrag zur Verringerung der Luftverschmutzung und der Treibhausgasemissionen leisten und wirtschaftliche Chancen eröffnen,

in dem Bestreben, die weitere Entwicklung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen zu unterstützen, unter anderem durch den Austausch bewährter Methoden und von Technologie, um den ökologischen Fußabdruck energiebezogener Aktivitäten zu verringern,

unter besonderer Betonung der Bedeutung der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks energiebezogener Aktivitäten, wo angezeigt, um die Sicherheit und Stabilität zu stärken,

aufbauend auf den einschlägigen zusammenfassenden Schlussfolgerungen, Empfehlungen und Ergebnissen des Einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE zum Thema „Vergrößerung von Stabilität und Sicherheit – Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks der energiebezogenen Aktivitäten in der OSZE-Region“ –

1. legt den Teilnehmerstaaten nahe, bestmöglichen Gebrauch von der OSZE als Plattform für einen breit angelegten Dialog, Zusammenarbeit, Informationsaustausch und die Verbreitung bewährter Methoden zu machen, unter anderem in den Bereichen verantwortungsvolle Regierungsführung und Transparenz im Energiesektor, erneuerbare Energie und Energieeffizienz, neue Technologien, Technologietransfer und grünes Wachstum;

2. ermutigt die Teilnehmerstaaten, sich auch weiterhin um ein hohes Niveau an Transparenz, Rechenschaftspflicht und verantwortungsvoller Regierungsführung zu bemühen, um den ökologischen Fußabdruck energiebezogener Aktivitäten zu verringern,

indem sie unter anderem für die Berücksichtigung und Stärkung von Umweltbelangen bei der Planung, Finanzierung und Umsetzung energiebezogener Aktivitäten eintreten;

3. fordert die Teilnehmerstaaten auf, zivilgesellschaftliche Organisationen in die Entwicklung strategischer Empfehlungen sowie in die Gestaltung, Umsetzung und Bewertung von Projekten einzubeziehen, die nachhaltige Energie und die Auswirkungen energiebezogener Aktivitäten auf die Umwelt zum Gegenstand haben;
4. ermutigt die Teilnehmerstaaten, Modernisierung und technologische Innovation im Energiesektor zu fördern, insbesondere mit dem Ziel, die ökologische Nachhaltigkeit zu steigern und den ökologischen Fußabdruck energiebezogener Aktivitäten zu reduzieren, etwa auch durch Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor;
5. legt den Teilnehmerstaaten nahe, sich zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks energiebezogener Aktivitäten für eine Zusammenarbeit auf breiter Grundlage unter Beteiligung verschiedenster Akteure aus Regierungen, internationalen, regionalen und Nichtregierungsorganisationen, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, wissenschaftlichen Kreisen, Entwicklungsagenturen und Finanzinstitutionen einzusetzen, unter anderem durch die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften und technologischer Innovation, mit dem Ziel, den Austausch bewährter Methoden zwischen den Teilnehmerstaaten zu fördern;
6. ermutigt die Teilnehmerstaaten zu überlegen, in welcher Form die OSZE die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen für die Zeit nach 2015 in Bezug auf den ökologischen Fußabdruck der Aktivitäten im Energiebereich und die Initiative der Vereinten Nationen und der Weltbank „Nachhaltige Energie für alle“ unterstützen kann;
7. legt den Teilnehmerstaaten nahe, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten und politischen Konzepten betreffend die Nachhaltigkeit der Energieversorgung für die durchgehende Berücksichtigung einer Gender-Perspektive (gender mainstreaming)² zu sorgen und sicherzustellen, dass Männer und Frauen gleichberechtigt Zugang zu Ressourcen und zu deren Nutzen erhalten und gleichberechtigt an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen mitwirken können;
8. beauftragt die Durchführungsorgane der OSZE, im Rahmen ihrer Mandate gegebenenfalls auch weiterhin die internationale Zusammenarbeit zu fördern, unter anderem durch Unterstützung der einschlägigen internationalen und regionalen Rechtsinstrumente, Übereinkommen und Protokolle, die für die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks energiebezogener Aktivitäten von Bedeutung sind, und auf Ersuchen deren Umsetzung durch die Teilnehmerstaaten zu unterstützen, wodurch ein Beitrag zu Transparenz, Rechenschaftspflicht und verantwortungsvoller Regierungsführung im Energiebereich im OSZE-Raum geleistet wird;

2 „Durchgehende Berücksichtigung einer Gender-Perspektive bezeichnet den Prozess der Folgenabschätzung jeder geplanten Aktion, seien es Gesetze, politische Strategien oder Programme, in allen Bereichen und auf allen Ebenen für Frauen und Männer. Es ist eine Strategie, die darin besteht, die Anliegen und Erfahrungen sowohl der Frauen als auch der Männer als festen Bestandteil in die Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung politischer Konzepte und Programme in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen einzubringen, damit Frauen wie Männer im selben Ausmaß davon profitieren und die Ungleichheit beendet wird. Letztes Ziel ist die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter.“ Siehe Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/52/3/Rev.1) Kapitel IV Abs. 4.

9. beauftragt die Durchführungsorgane der OSZE, im Rahmen ihrer Mandate die dimensionsübergreifenden Aspekte der Umweltfolgen von energiebezogenen Aktivitäten im Fall ihrer Verschärfung durch Natur- oder vom Menschen verursachte Katastrophen weiter zu verfolgen und die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen dabei zu unterstützen, bestmöglichen Gebrauch von der OSZE als Plattform für einen breit angelegten Dialog, Zusammenarbeit, Informationsaustausch und die Verbreitung bewährter Methoden zu diesen Aspekten zu machen;
10. beauftragt das OCEEA, in Zusammenarbeit mit den Feldoperationen der OSZE im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und im Interesse der Stärkung der Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region nachhaltige Energie zu fördern und gegebenenfalls die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszuweiten;
11. beauftragt das OCEEA und die OSZE-Feldoperationen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und auf Ersuchen des Gastlandes auch weiterhin Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen energiebezogener Aktivitäten auf die Umwelt zu leisten und die Mitwirkung der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft an diesbezüglichen Entscheidungsprozessen zu erleichtern, etwa auch über die Aarhus-Zentren und andere Partnerschaften und Initiativen unter Beteiligung mehrerer Akteure;
12. ermutigt die Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 6/13
SCHUTZ DER ENERGIEKETZE VOR NATUR- UND VOM
MENSCHEN VERURSACHTEN KATASTROPHEN

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen im Energiebereich aus der Schlussakte von Helsinki 1975, dem auf dem Maastrichter Treffen des Ministerrats 2003 verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, dem Ministerratsbeschluss Nr. 12/06 über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE, dem Ministerratsbeschluss Nr. 6/07 über den Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen, dem Ministerratsbeschluss Nr. 6/09 über die Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zum Thema Energiesicherheit im OSZE-Raum und der Gedenkklärung von Astana sowie in Bekräftigung dieser Verpflichtungen,

unter Hinweis auf die Madrider Erklärung zu Umwelt und Sicherheit (MC.DOC/4/07/Corr.1), in der auf den Zusammenhang zwischen Umweltgefahren und Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen und der Sicherheit in der OSZE-Region hingewiesen wird,

Kenntnis nehmend vom Beschluss Nr. 1088 des Ständigen Rates über das Thema, die Tagesordnung und die Modalitäten des zweiundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums „Reaktion auf umweltpolitische Herausforderungen im Hinblick auf die Förderung der Zusammenarbeit und der Sicherheit im OSZE-Raum“ mit dem Schwerpunkt Vorsorge, Notfall- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Katastrophenfall bei umweltpolitischen Herausforderungen,

den *Good Practices Guide on Non-Nuclear Critical Energy Infrastructure Protection from Terrorist Attacks Focusing on Threats Emanating from Cyberspace* positiv würdigend,

darauf hinweisend, dass sich der Begriff „Energienetze“ nur für die Zwecke dieses Ministerratsbeschlusses nicht auf Kernenergieanlagen oder Gas- und Ölinfrastruktur bezieht,

in dem Wissen, dass Energienetze anfällig für Risiken sein können, die von Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen ausgehen,

1 Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 7. Februar 2014.

feststellend, dass unter dem Begriff Schutz im Zusammenhang mit Energienetzen Aktivitäten zu verstehen sind, die der Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit, Kontinuität und Integrität dienen und eine Bedrohung, ein Risiko oder eine Gefährdung abwenden, vermindern und neutralisieren sollen,

in Anerkennung der Notwendigkeit, den ununterbrochenen Betrieb von Energienetzen sicherzustellen, und in Anbetracht der schwerwiegenden Folgen möglicher Störungen,

mit Interesse den „Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005 – 2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen“ des Büros der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos (UNISDR) zur Kenntnis nehmend und ihr Interesse an möglichen Rahmenvereinbarungen zur Verringerung des Katastrophenrisikos für die Zeit nach 2015 bekundend,

in Anbetracht der potenziellen umweltbezogenen Herausforderungen im Zusammenhang mit beschädigten Energienetzen,

die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten im Energie- und Umweltbereich für die Stärkung der Sicherheit und Stabilität unterstreichend,

in Anerkennung der Notwendigkeit, den Dialog und die Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit und des Schutzes der Energienetze zu verstärken,

angesichts der Wichtigkeit von guter Regierungsführung und verantwortungsvollem Management in der Privatwirtschaft, transparenten Märkten und regionaler Zusammenarbeit auf dem Energiesektor unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten,

in der Überzeugung, dass eine wirksamere Zusammenarbeit aller OSZE-Teilnehmerstaaten im Vorgehen gegen Bedrohungen und Herausforderungen durch Natur- und vom Menschen verursachte Katastrophen auf fairer und nichtdiskriminierender Basis zum Vorteil aller einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit, Stabilität und Prosperität in der OSZE-Region leisten kann, –

1. ermutigt die Teilnehmerstaaten, zweckdienliche Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, einschließlich Risikoerfassung und -bewertung, Gegenmaßnahmen und einschlägiger Verfahren auf nationaler und lokaler Ebene, um Energienetze besser vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen zu schützen;
2. legt den Teilnehmerstaaten nahe, bestmöglichen Gebrauch von der OSZE als Plattform für einen breit angelegten Dialog, Zusammenarbeit, Informationsaustausch und die Verbreitung bewährter Methoden zur Erhöhung der Sicherheit und des Schutzes der Energienetze in der OSZE-Region zu machen;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, ihre Maßnahmen zum besseren Schutz der Energienetze wirksamer zu koordinieren, und zwar schon in der frühen Planungsphase;
4. lädt die Teilnehmerstaaten ein, die Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen staatlichen und privaten Stellen zu erleichtern, um den Schutz von Energienetzen zu verbessern;

5. ermutigt die Teilnehmerstaaten, im Interesse der nachhaltigen Entwicklung integrierte Bewirtschaftungskonzepte für die Umwelt und natürliche Ressourcen anzuwenden, die auch Katastrophenschutz und Risikominderung einschließen, um nachteilige Auswirkungen auf die Energienetze zu verhindern;
6. beauftragt das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sowie mit regionalen Organisationen und Einrichtungen im Bereich des Schutzes der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen zu prüfen und Diskussionen über mögliche Bereiche der Zusammenarbeit zu erleichtern;
7. beauftragt das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, den Austausch bewährter Verfahren, technologischer Neuerungen und den Informationsaustausch über wirksame vorsorgliche Maßnahmen gegen die Gefährdung von Energienetzen durch Katastrophen und die Bekämpfung ihrer Folgen zu erleichtern und dabei Überschneidungen mit bereits laufenden Arbeiten anderer einschlägiger internationaler Organisationen zu vermeiden;
8. ermutigt die Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

MC.DEC/6/13/Corr.1
6 December 2013
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Litauens im Namen der Europäischen Union:

„Wir möchten darauf hinweisen, dass durch die Aufnahme eines einleitenden Absatzes, der Energieanlagen sowie Gas- und Ölinfrastruktur vom Anwendungsbereich dieses Beschlusses ausschließt, dessen Auftrag erheblich geschmälert wird.

In diesem Zusammenhang vertreten wir die Ansicht, dass dieser Beschluss für uns Anstoß für weitere Bemühungen um eine Ausdehnung des Gegenstands unserer zukünftigen Diskussionen über diese nichtnuklearen Themen sein sollte.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Ministerratsbeschluss als Anlage beizufügen und in das Journal des Ministerrats aufzunehmen.“

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 7/13
BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der in den Jahren 2000 bis 2008 eingegangenen einschlägigen OSZE-Verpflichtungen und der Ministererklärung von Wilna über die Bekämpfung jeder Form von Menschenhandel aus dem Jahr 2011,

unter erneutem Hinweis auf den strategischen Wert des OSZE-Aktionsplans von 2003 zur Bekämpfung des Menschenhandels, der den Teilnehmerstaaten zukunftsweisende Empfehlungen für Maßnahmen auf internationaler und nationaler Ebene in den Bereichen Strafverfolgung, Prävention und Schutz an die Hand gibt und den zuständigen Durchführungsorganen der OSZE Orientierung in ihrer Tätigkeit bietet,

in großer Sorge über den signifikanten Anstieg aller Formen von Menschenhandel, sowohl des grenzüberschreitenden als auch des innerstaatlichen, und unter erneutem Hinweis insbesondere auf die Notwendigkeit strengerer Maßnahmen im Umgang mit den Herausforderungen der derzeitigen und zukünftigen Trends und Muster des Menschenhandels –

billigt die Verabschiedung des „Zusatzes zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels – ein Jahrzehnt später“ durch Beschluss Nr. 1107 des Ständigen Rates und betrachtet diesen Zusatz – ein Jahrzehnt später als Bestandteil des OSZE-Aktionsplans von 2003 zur Bekämpfung des Menschenhandels.

1 Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 7. Februar 2014.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nach unserer Zustimmung zum Ministerratsbeschluss über die Bekämpfung des Menschenhandels möchten wir folgende Erklärung abgeben:

Der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Ausbeutung als Arbeitskraft, einschließlich des Kinderhandels, sowie zur Entnahme von Organen, Körpergewebe und Zellen hat globale Ausmaße angenommen. Der Kampf gegen diese Bedrohung erfordert einen umfassenden Ansatz, der Maßnahmen zur Prävention, zur effizienten Durchführung der Ermittlungsverfahren, zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter und zum Schutz der Opfer und die Schaffung sozioökonomischer Bedingungen beinhaltet, unter denen der Menschenhandel nicht gedeihen kann.

Es sei angemerkt, dass es der Entwurf eines Zusatzes zum Aktionsplan ermöglicht, die diesbezüglichen OSZE-Verpflichtungen auf neue Bereiche auszudehnen, insbesondere was den Kampf gegen Formen des Menschenhandels betrifft, bei denen es um die sexuelle Ausbeutung – auch von Kindern – und um die Entnahme von Organen geht.

Gleichzeitig ist es bedauerlich, dass der erwähnte Beschluss auf einige neue Formen des Menschenhandels nicht eingeht, die für die Gesundheit und das Leben von Menschen eine reale Gefahr bedeuten, nämlich jene im Zusammenhang mit der Entnahme von Körpergewebe und Zellen. Dieser Ansatz mindert die Wirksamkeit der Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, sich den neuen Herausforderungen und Bedrohungen zu stellen, entsprechende politische Konzepte auszuarbeiten und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Russische Föderation geht davon aus, dass in der OSZE im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Menschenhandels in all seinen Formen dem Studium, der Beschaffung von Informationen und dem Austausch praktischer Erfahrungen in Bezug auf die Verhinderung des Menschenhandels zum Zweck der Entnahme von Körpergewebe und Zellen gebührende Beachtung geschenkt wird.

Wir gehen auch davon aus, dass die Verhütung des Menschenhandels weitere energische Maßnahmen zur Beseitigung der Nachfrage nach „lebender Ware“ in den wichtigsten Zielländern des Menschenhandels verlangt.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Ministerratsbeschluss und dem Journal der heutigen Ministerratssitzung als Anlage beizufügen.“

MC.DEC/7/13/Corr.1
6 December 2013
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Heiligen Stuhls:

„Die mit Konsens erfolgte Verabschiedung des Zusatzes zum ‚OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels – ein Jahrzehnt später‘ bedeutet nicht, dass im Text genannte Veröffentlichungen oder Instrumente, zu denen kein Konsens besteht, offizielle Dokumente der Organisation sind. Sie dürfen daher nicht als von allen Teilnehmerstaaten gebilligt angesehen werden.

Dieser Feststellung zufolge äußert der Heilige Stuhl seinen Vorbehalt gegen Artikel 5 von Kapitel III mit dem Titel ‚Verhütung von Menschenhandel‘, Untertitel ‚Maßnahmen von Institutionen und Organen‘; er stimmt nicht jedem einzelnen von der Abteilung Genderfragen des OSZE-Sekretariats entwickelten oder verwendeten Instrument oder allen Teilen der Instrumente zu.“

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 8/13
KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND
LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Bedeutung der Maßnahmen der OSZE zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten und als Beitrag zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW,

bereit, das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen zu ergänzen und damit seine Umsetzung zu verstärken, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit, der Transparenz und von verantwortungsbewusstem Handeln der Teilnehmerstaaten bei der Ausfuhr und Einfuhr von SALW,

Kenntnis nehmend von der Verabschiedung des Vertrags über den Waffenhandel,

feststellend, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Auseinandersetzung mit den durch illegale SALW und deren destabilisierende Anhäufung entstandenen Bedrohungen zum Schwerpunktthema gemacht hat, und unter Hinweis auf die Bedeutung regionaler Organisationen für diese Bemühungen,

Kenntnis nehmend von den Verpflichtungen in den Ergebnisdokumenten der vom 27. August bis 7. September 2012 in New York abgehaltenen zweiten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die das Aktionsprogramm und das Internationale Rechtsinstrument zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten zum Gegenstand hatte, und Kenntnis nehmend von der aktiven Rolle der OSZE in diesem Bereich,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 8/08 und Kenntnis nehmend von den in der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Gange befindlichen Aktivitäten zu verwandten Fragen,

1 Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 7. Februar 2014.

Kenntnis nehmend von den Resolutionen 2106 (2013) und 2122 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, sofern sie das Mandat des FSK betreffen,

in Anerkennung der von der OSZE geleisteten wichtigen Arbeit in Bezug auf die Festlegung anerkannter Normen und bewährter Verfahren für die Verwaltung und Sicherung von SALW und eines möglichen Beitrags, den die freiwillige Einhaltung anderer internationaler Normen in dieser Hinsicht leisten könnte,

in Anerkennung der ungebrochenen Bedeutung der Maßnahmen der OSZE zur Auseinandersetzung mit den Sicherheitsrisiken und dem Schutz von Lagerbeständen an überschüssigen bzw. zur Zerstörung anstehenden SALW, konventioneller Munition (SCA), Sprengstoffen und Zündmitteln in einigen Staaten des OSZE-Raums,

ferner in Bekräftigung des freiwilligen Charakters der Hilfestellung, die OSZE-Teilnehmerstaaten anderen Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, bei der Reduzierung von SALW, der Zerstörung überschüssiger Lagerbestände konventioneller Munition nach deren Registrierung und der Verbesserung der Verwaltung von Lagerbeständen und der Sicherheitsvorkehrungen für diese leisten,

ferner in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012), des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) und damit zusammenhängender FSK-Beschlüsse, einschließlich des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DEC/2/10, 26. Mai 2010) –

1. nimmt unter den vom Forum für Sicherheitskooperation seit dem Ministerrat 2011 unternommenen Aktivitäten erfreut Kenntnis von
 - der Neuausgabe des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und der ergänzenden Beschlüsse als konsolidiertes Dokument gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 6/11,
 - den Fortschrittsberichten über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition, die dem Neunzehnten und Zwanzigsten Treffen des Ministerrats vorgelegt wurden,
 - dem OSZE-Treffen zur Überprüfung des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen und der Sitzung auf Expertenebene über die Verwaltung von Lagerbeständen an Kleinwaffen und leichten Waffen sowie über die Reduzierung und Zerstörung überschüssiger Bestände von Kleinwaffen und leichten Waffen,
 - der laufenden Arbeit des FSK zur Verbesserung der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, dem OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition und den damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen, einschließlich des SALW-Aktionsplans der OSZE,

- den themenspezifischen Erörterungen im Rahmen des Sicherheitsdialogs über aktuelle Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition, etwa über OSZE-Hilfsprojekte, die Arbeit zur Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen SALW und SCA, die Erörterung der möglichen Auswirkungen des Vertrags über den Waffenhandel, den Aufbau von Kapazitäten, Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit SALW/SCA in Zentralasien, die Erörterung der Bestandsaufnahme („mapping study“) über die SALW-Verpflichtungen der OSZE sowie von Methoden zur Unterstützung und Verbesserung des jährlichen Informationsaustauschs über SALW-Ein- und Ausfuhren,
 - dem Fortschritt bei SALW- und SCA-Projekten der OSZE und deren Ergebnissen,
 - der Auftaktkonferenz über die Rückverfolgung unerlaubter Kleinwaffen und leichter Waffen im OSZE-Raum, die gemeinsam mit UNODA, UNODC und Interpol am 23. und 24. Mai 2013 in Wien veranstaltet wurde;
2. beauftragt das Forum für Sicherheitskooperation, 2014 gemäß seinem Mandat
- verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die vollständige Umsetzung bestehender Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie im SALW-Dokument der OSZE, dem SCA-Dokument der OSZE und in damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen, einschließlich des SALW-Aktionsplans der OSZE, enthalten sind, zu gewährleisten;
 - sich intensiver um die weitere Umsetzung des OSZE-Aktionsplans über Kleinwaffen und leichte Waffen unter allen Aspekten zu bemühen;
 - für Kohärenz und Komplementarität mit dem diesbezüglichen Aktionsrahmen der Vereinten Nationen zu sorgen und zu diesem Zweck unter anderem die Ergebnisdokumente der Zweiten Überprüfungskonferenz zum SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zu berücksichtigen;
 - Fragen zu erörtern, die sich aus SALW- und SCA-Projekten ergeben, unter anderem Fragen betreffend das Personal und die Ressourcen der an diesen Projekten beteiligten Teilnehmerstaaten, mit dem Ziel, die Verfahren zur Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten im Rahmen der SALW- und SCA-Mechanismen zu erleichtern;
 - für die rasche und vollständige Vorlage von Informationen im Zuge des OSZE-Informationsaustauschs über SALW zu sorgen und dazu das vom KVZ entwickelte Berichtsformular für den einmaligen Informationsaustausch zum OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen zu nutzen, einschließlich der Mustervorlagen für nationale Endabnehmerzertifikate bzw. anderer sachdienlicher Dokumente und der Vorschriften über SALW-Vermittlungsgeschäfte, und im Zuge des jährlichen Informationsaustauschs über Kontaktstellen für SALW und SCA;
 - freiwillige Leitlinien für die Zusammenstellung der nationalen Meldungen für den oben genannten Informationsaustausch zu entwickeln, um den Wert und Nutzen der bereitgestellten Informationen zu erhöhen;

- Möglichkeiten zu prüfen, wie das SALW-Dokument der OSZE von 2012, das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition von 2003 und das OSZE-Praxishandbuch für Kleinwaffen und leichte Waffen sowie die KSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen von 1993 überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden können;
 - auf freiwilliger Basis, sofern es für das Mandat des FSK von Bedeutung ist, Meinungen und Informationen über den Beitrag der Frauen zur Sicherheit und die möglichen Auswirkungen illegaler SALW auf Frauen und Kinder sowie bewährte Verfahren dazu auszutauschen;
 - Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition verstärkt werden kann;
 - aktiv an der fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten mitzuwirken;
 - dem Einundzwanzigsten Treffen des Ministerrats im Jahr 2014 über seinen Vorsitz Fortschrittsberichte zu diesen Aufgaben und über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition vorzulegen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten auf,
- die SALW- und SCA-Hilfsprojekte des FSK auch weiterhin durch außerbudgetäre Beiträge zu unterstützen, indem sie entweder zu konkreten Projekten beitragen oder Ressourcen und technisches Know-how für das umfassende SALW- und SCA-Programm der OSZE zur Verfügung stellen,
 - ihre Diskussion über die möglichen Konsequenzen des künftigen Inkrafttretens des Waffenhandelsvertrags im Rahmen des Sicherheitsdialogs fortzusetzen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Kiew 2013

MC.DEC/9/13
6 December 2013

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 9/13
ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES OSZE-MINISTERRATS

Der Ministerrat

beschließt, das Einundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 4. und 5. Dezember 2014 in Basel (Schweiz) abzuhalten.